

**Millionenwidmung für Kleingewerbeförderungs-
zwecke.**

Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer gestern abgehaltenen Plenarsitzung auf Grund eines Berichtes des leitenden Sekretärs Regierungsrat Dr. v. Labenthal beschlossen, aus Anlaß der Thronbesteigung Kaiser Karls eine Million Kronen für Zwecke der Unterstützung und Förderung von Handel- und Gewerbetreibenden zu widmen. Diese Widmung wird mit den für gleiche Zwecke bereits bestehenden Fonds vereinigt und als ein besonderer Bestandteil des Kammervermögens absondert verwaltet werden. Die Widmung ist als die Vorläuferin einer gänzlichen Neugestaltung der von der Kammer seit Dezennien betätigten Gewerbeförderung zu betrachten, die im Jahre 1898 in der Errichtung des Kaiserjubiläums-Gewerbeförderungs-fonds zum Zwecke der Unterstützung gewerblicher Vereinigungen und zuletzt im Jahre 1914 in der Errichtung des mit einer halben Million Kronen dotierten Kriegshilfsfonds zur Gewährung von Darlehen an kriegsbeschädigte Handels- und Gewerbetreibende besonderen Ausdruck gefunden hat. Die Zusammenziehung aller dieser Fonds unter Hinzuziehung der neuen Widmung wird die Nutzbarmachung eines Fonds von mehr als anderthalb Millionen Kronen für die Zwecke des Kleingewerbes gestatten.